

BGLD MEISTERSCHAFTEN DER LÄNDLICHEN REITER
SPRINGEN 2025



Teilnahmeberechtigung

- 1.1.1. Reiter, welche die österreichische Staatsbürgerschaft, eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen und Stammmitglied eines ländlichen Vereins im Burgenland sind.
Nicht österreichische Staatsbürger müssen zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen bis Meisterschaftsbeginn seit mindestens zwei Jahren ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.
- 1.1.2. Startberechtigt sind nur Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind.
- 1.1.3. Reiter, die eine Lizenz R4/RS4 besitzen sind nur mit einem österreichisch gezogenen Pferd bis 7-jährig startberechtigt. (A Kopfnummer)
- 1.1.4. Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt, das nach dem Start des 1. Teilbewerbes nicht mehr getauscht werden kann.
- 1.1.5. Jedes Pferd darf nur in einer Einzelmeisterschaft an den Start gebracht werden.

1.2. Titelbewerb

- 1.2.1. Lizenzfrei: Die „BglD. Ländliche Landesmeisterschaft Springen – Lizenzfrei“ wird in zwei Teilbewerben ausgetragen. 1. Teilbewerb Standardspringprüfung (Höhe 95 cm) 2. Teilbewerb Standardspringprüfung (Höhe 100 cm). Beide Teilbewerbe werden an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt.
- 1.2.2. Pony: Die „BglD. Ländliche Landesmeisterschaft Springen – Ponys“ wird in zwei Teilbewerben ausgetragen. 1. Teilbewerb Standardspringprüfung (Höhe 85 cm) 2. Teilbewerb Standardspringprüfung (Höhe 90 cm). Beide Teilbewerbe werden an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt.
- 1.2.3 Mit Lizenz (R1): Die „BglD. Ländliche Landesmeisterschaft Springen – R1“ wird in zwei Teilbewerben ausgetragen. 1. Teilbewerb Standardspringprüfung (Höhe 105 cm) 2. Teilbewerb Standardspringprüfung (Höhe 110 cm). Beide Teilbewerbe werden an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt.
- 1.2.3. Mit Lizenz (R2/RS2): Die „BglD. Ländliche Landesmeisterschaft Springen – R2“ wird in zwei Teilbewerben ausgetragen. 1. Teilbewerb Standardspringprüfung (Höhe 110 cm) 2. Teilbewerb Standardspringprüfung (Höhe 115 cm). Beide Teilbewerbe werden an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt.
- 1.2.4. Mit Lizenz (R3/RS3/R4/RS4): Die „BglD. Ländliche Landesmeisterschaft Springen – R3/RS3/R4/RS4“ wird in zwei Teilbewerben ausgetragen. 1. Teilbewerb Standardspringprüfung (Höhe 120 cm) 2. Teilbewerb Standardspringprüfung (Höhe 125 cm). Beide Teilbewerbe werden an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt.
- 1.2.5. Die Startreihenfolge wird gelöst. Die Startreihenfolge im 2. Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach dem 1. Teilbewerb.

BGLD MEISTERSCHAFTEN DER LÄNDLICHEN REITER
SPRINGEN 2025



Die Ländlichen – Burgenland

- 1.2.6. Bei Fehlergleichheit auf den ersten 3 Plätzen entscheidet ein Stechen über die Platzierung. Das Stechen hat unmittelbar im Anschluss an den Teilbewerb stattzufinden.
- 1.2.7. Über die Reihung der weiteren Teilnehmer entscheiden die Fehlerpunkte aus beiden Teilbewerben und die Zeit des zweiten Teilbewerbes.
- 1.2.8. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem 1. Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

2. Ehrenpreise

- 2.1. Die Bgld. Ländlichen Meister in den Einzelwertungen erhalten Meisterschaftsschärpen.
- 2.2. Die jeweils drei erstplatzierten Reiter erhalten Meisterschaftsmedaillen.

Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet und der/die nachfolgende Platzierung wird nachgereiht.

Die Meisterschaften 2025 finden von 28.-29.6.2025 in Rudersdorf statt.